Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]

Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Band: 32 (1949)

Heft: 7

Artikel: Schweden - Land der religiösen Sekten : ein Volk ohne Freidenker*

(Fortsetzung folgt)

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-409940

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

Inhalt: Schweden - das Land der religiösen Sekten - Kirchengewalt und Kirchenlogik - Der Jesuitensieg im Parlament parteilichkeit - eine konventionelle Lüge — Die motoriserte Madonna
— Zum -heiligen Jahr» — Totentafel — Aus der Bewegung.



Der Unverstand ist die unbesiegbarste Macht auf der

Anselm Feuerbach

Schweden – Land der religiösen Sekten

Ein Volk ohne Freidenker*

III.

«Die Religion hat also eine dreifache Funktion: für alle Menschen die des Trostes für die allen vom Leben aufgewungenen Versagungen, für die große Masse die der suggestiven Beeinflussung im Sinne ihres psychischen Abfindens mit der Klassensituation und für die herrschende Klasse die der Entlastung vom Schuldgefühl gegenüber der Not der von ihr Unterdrückten.» Erich Fromm (in «Die Entwickluno des

In der «Geschichte der Landesorganisation der schwedischen Gewerkschaften», die anläßlich ihres fünfzigjährigen Bestehens erschien, wird eine Begebenheit geschildert, die in interessanter Weise jene eigenartigen und schwierigen Verhältnisse veranschaulicht, wie sie anfangs für die Arbeiterbewegung hierzulande bestanden haben.

An einem Sonntag im Februar 1899 wurde in der Kirche zu Oskarström eine Predigt gehalten, in der der Pfarrer, ausgehend von der Botschaft Paulus an die Römer, erklärte, «daß man der Obrigkeit untertan sein solle, gleich wie sie sei und wie immer sie zustande gekommen sein möge; denn die Obrigkeit sei Gottes Diener - auch der ungöttlichste König sei ein Abbild Gottes.» Der Pfarrer ging dann direkt dazu über, den gerade vor sich gehenden Arbeitskonflikt in Oskarström zu behandeln, der dazu geführt hatte, daß der Arbeitgeber acht Arbeiterfamilien aus ihren Werkwohnungen vertrieben und auf die Straße hatte setzen lassen, da er seinen Angestellten das Recht verwehrte, einer Gewerkschaft anzugehören. Die Gewerkschaftsbewegung, so behauptete der Pfarrer, verfolge das Ziel, die Religion abzuschaffen, die Eheordnung und das bestehende Gesellschaftssystem zu beseitigen. «Darum, wer sich den Gewerkschaften anschließt, wird unter sozialistischem Einfluß daran mitwirken, Obrigkeit, Religion, Kirche und Eigentum abzuschaffen.» Ein guter Christ könne unter keinen Umständen, meinte der Pfarrer, Mitglied einer Gewerkschaft sein. «Hat er es dennoch getan, so muß er, wenn er erlöst werden

will, wieder austreten. Der, welcher Mitglied einer solchen Organisation ist, hat sein eigenes Todesurteil unterschrieben für alle Zeit und Ewigkeit. Einer Gewerkschaft beizutreten bedeute, seine Seele dem Teufel zu verschreiben.» Das Referat jener Predigt, das in der «Hallandsposten» veröffentlicht wurde, schließt mit dem Zusatz: «Nach der Predigt, die mit dem Psalm «Ein' feste Burg ist unser Gott» abgeschlossen wurde, ermahnte der Pfarrer die Arbeiter, auf ihren Plätzen zu verbleiben, um einen Bescheid der Werkleitung anzuhören.»

So sehr diese Begebenheit auch als einzigartiger Fall einer einfältigen Verwirrung eines reaktionären Dorfpredigers erscheinen mag, so wird doch ausdrücklich versichert, daß dieser Pfarrer nur tat, «was seines Amtes war» und der vorherrschenden Meinung der schwedischen Gesellschaft zu jener Zeit entsprach. Ereignete es sich doch noch etliche Jahre später, daß einige Stationsarbeiter in Göteborg sich weigerten, der Gewerkschaft beizutreten, da sie sich nicht dem «eisenharten Joch der Sozialisten unterwerfen» wollten; daß sie hingegen den Zwang der Staatskriche oder die beengende Unduldsamkeit einer christlichen Sekte willig zu ertragen bereit waren, kann — auch wenn es nicht ausdrücklich vermerkt ist - als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Denn selbst im Falle, daß schwedische Arbeiter zu jener Zeit entschlossen für ihre Rechte kämpften, vermochten sie sich nicht von ihren religiösen Bindungen zu lösen. Im Jahre 1880, zu einer Zeit also, da in anderen europäischen Ländern bereits mächtige Arbeiterbewegungen bestanden, und Deutschland schon zwei Jahre zuvor mit einem Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie vorgegangen war, wurde in der nordschwedischen Stadt Sundsvall ein Streik geführt, über den im «Jahrbuch für Sozialwissenschaft» (Zürich 1880) in außerordentlich treffender Weise berichtet wird: «In Schweden macht die soziale Frage nur wenig von sich reden. Das schwedische Volk wacht zwar eifrig über seine Freiheiten und besitzt in seinem Charakter einen demokratischen Grundzug, sein Verderben aber ist der Pietismus, der sich in Schweden in geradezu kolossaler Weise äußert.» Einige hundert Arbeiter, heißt es, hatten die Arbeit niedergelegt und sich außerhalb der Stadt ein Lager errichtet, wo sie Tag und Nacht zusammen blieben. Statt nach dem Vorbild der Arbeiter in anderen Ländern sich politisch zu organisieren, hatten sie es vor-

^{*} Der erste Teil dieser Arbeit (Abschnitt I und II) erschien bereits im Jahrgang 1947 in den Nummern 6-8, auf die in diesem Zusammenhang verwiesen sei. Die Redaktion.

gezogen, «Psalmen abzusingen und Gebete an den Gott Abrahams zu richten»; als dann Soldaten aufgeboten wurden, um das Lager aufzuheben und die Arbeiter zum Rückzug zu nötigen, wurde dieser Aufforderung nach einigen schwachen Widerstandsversuchen Folge geleistet. «Was zur Aufrüttelung Schwedens vor Allem Noth thut», so schließt der Bericht, «ist die Beseitigung der religiösen Vorurtheile. Sobald dies geschehen ist, würde das Volk bald zur Fahne des Sozialismus übergehen und die sozialistischen Lehren mit jener Zähigkeit verteidigen, die seine Race auszeichnet; denn, wie wir bereits vermerkten, ist der Grundzug des Charakters derselben ein demokratischer.»

Die schwedischen Gewerkschaften, die um die Jahrhundertwende 65 000 Mitglieder zählten, erfassen jetzt mehr als zwei Drittel, das sind weit über eine Million der schwedischen Arbeiter; einzelne Berufe sind hundertprozentig organisiert. Die religiösen Vorurteile sind zwar weitgehend beseitigt; die religiöse Grundhaltung des Volkes hingegen hat der Wandel der Zeit nicht zu erschüttern vermocht. Als im Vorjahr das schwedische Gallupinstitut eine Untersuchung über die religiösen Vorstellungen im Volke durchführte, mochten die Ergebnisse hinsichtlich einer bejahenden religiösen Einstellung ungewöhnlich hoch erscheinen. Eine später international durchgeführte Erhebung hat dann zwar ergeben, daß in allen nordischen Ländern eine ebenso große Anzahl der Befragten ihren Glauben an Gott bekundeten. (Dänemark 80 %, Schweden, Norwegen und Finnland 83 bzw. 84 %). Aber auch in den anderen europäischen Ländern zeigten sich recht hohe Ergebnisse, und in den Vereinigten Staaten, Kanada und Australien waren es gar 95 %, die sich zu einer gottgläubigen Einstellung bekannten. Dennoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Bevölkerung Schwedens, wo nur von 8 %, hingegen beispielsweise in Frankreich von 20 % der Befragten die Erklärung abgegeben wurde, an keinen Gott zu glauben. Ferner ist es natürlich entscheidend, ob es sich lediglich um ein Bekenntnis handelt, das einer traditionsmäßigen bzw. einer formal bestehenden kirchlichen Bindung entspricht, oder ob es einer solchen Ueberzeugung entstammt, die bestimmend für die gesellschaftliche Haltung und Handlungen der Menschen wird. Um ein Beispiel zu nennen: welchen ungeheuren Einfluß einer der freireligiösen Repräsentanten Schwedens, C. O. Rosenius (1816 bis 1867), auf das schwedische Volk ausübte, erweist die Tatsache, daß seine Schriften eine Gesamtauflage von rund 1 500 000 Exemplaren erreichten. Allein seine Schrift «Betrachtungen für jeden Tag» ist in 34 Auflagen mit insgesamt 155 000 Exemplaren erschienen; noch in den letzten sechs Jahren wurden von dieser Schrift 10 000 Exemplare verkauft. Vergleicht man diese Zahlen mit den Auflageziffern, welche die volkstümlichsten schwedischen Schriftsteller erreichten, so steht an erster Stelle Selma Lagerlöff mit 3 000 000, an zweiter Strindberg mit über 2 200 000 und nach dem Historiker Grimberg folgt an vierter Stelle der schwedischen Buchproduktion Rosenius mit seinen freireligiösen Schriften; es versteht sich von selbst, daß ein derart umfassender Einfluß — und es handelt sich hier noch nicht einmal um den volkstümlichsten der neuzeitlichen christlichen Apostel — offensichtliche und nachhaltige Folgen für den Sozialzustand des Volkes zeitigen mußte.

Nr. 7

Die mächtige freireligiöse Bewegung ist, wie wir in dem früher veröffentlichten Teil unseres Berichts zu deuten versuchten, als eine Protestbewegung gegen die behördlich-zwangsmäßige Ausübung der christlichen Lehre durch die Staatskirche entstanden und als eine spontane, einheitlich durchgeführte Reformation zu begreifen. Als solche zeitigte sie Erscheinungen, für die sinngemäß gilt, was Hellpach (in «Die geistigen Epidemien») über die mittelalterlichen Reformationen sagt: «Die Balken des alten Glaubens krachten zusammen, und man klammerte sich, in seiner Hilflosigkeit Gott allein gegenübergestellt, an die Strohhalme, die der neue Glaube ließ: Teufel und Dämonen.» In diesem Sinne offenbarte sich diese Bewegung in ihrer Unduldsamkeit und abergläubischen Verirrung als eine weit größere Gefahr als die Staatskirche, die mit der fortschreitenden Demokratisierung des Staatswesens zu einer freieren Einrichtung und allmählich zu gemäßigten Auffassungen gelangte. In einem Referat, das der Bischof Ljunggren im Sommer vorigen Jahres auf einer von mehr als 200 Pastoren besuchten Tagung in Skara gehalten hat, äußerte er, daß die Staatskirche kein rechtliches Interesse haben könne, daß jemand gegen seinen ausdrücklichen Willen in ihr festgehalten würde. Dadurch sei ihre religiöse Bewegungsfreiheit in bedenklicher Weise eingeengt. Es liege somit nur im Interesse der Kirche selbst, wenn sie der Forderung beitrete, daß jeder frei austreten könne, der nichts mit ihr zu schaffen haben wolle. Zu einer besonders einsichtigen und fortschrittlichen Entschließung führte die Diskussion einer von 50 Pastoren besuchten Studientagung in Strängnäs, in der eindeutig gegen die Willkür

Die motorisierte Madonna

Im Zürcher «Tages-Anzeiger» (Nr. 134) stand unter dem Titel «Eine Madonna auf Reisen» ein Tatsachenbericht, der es verdient, auch den Lesern des Freidenkers zur Kenntnis gebracht zu werden. Der Bericht gibt uns wie kaum etwas anderes Aufschluß über die geistige Verfassung nicht nur im Tessin, sondern des Katholizismus überhaupt. Der Bericht mutet an, wie aus dem Mittelalter stammend und nur das Datum des «Tages-Anzeigers» bringt uns zum Bewußtsein, daß sich solches in unseren Tagen noch zutragen kann. Einen weitern Kommentar bedarf der Artikel nicht, denn er kommentiert sich selbst. Der Einsender des Artikels schreibt dazu: «Was mich geärgert hat, ist, daß dieser H... sogar in der Festung Monte Ceneri aufgeführt wurde. Das kann doch nicht wahr sein? Was sagt wohl Bundesrat Kobelt zu solchem Unfug.» Die Antwort wird Bundesrat Kobelt wohl schuldig bleiben, denn abgesehen davon, daß Kirche und Krieg sich prächtig ergänzen und vertragen, könnte er die stereotype Antwort geben, die heute auf alles und jedes in der Politik zutrifft: Philipp einen Gefallen erwiesen!

«Seit dem 3. März dieses Jahres ist im Kanton Tessin eine eigenartige religiöse Aktion im Gang. An diesem Tag begab sich die berühmte Statue der «Madonna del Sasso» aus der bekannten Wall-

fahrtskirche von Orselina ob Locarno als «pilgernde Madonna» auf die Reise, um Tag für Tag bis zu ihrer Rückkehr nach Orselina am 3. Juli jede Gemeinde und jede Pfarrei des Kantons zu besuchen. Die viermonatige Reise bezweckt eine religiöse Erneuerung des katholischen Tessins und lehnt sich an erfolgreiche Vorbilder aus Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, ja sogar aus den Vereinigten Steaten an

Der äußere Rahmen, in dem sich die ganze Reise der «pilgernden Madonna» abspielt, mag den nüchternen Nordländer befremden, dem farben- und festfrohen Temperament des einfachen Südländers sagt er allem Anschein nach und gemessen am bisherigen durchschlagenden Erfolg dieser neuartigen religiösen Propagandaaktion durchaus zu.

Der «große Besuch der Madonna» wurde unter dem Patronat des Bischofs von den kirchlichen Kreisen sorgfältig vorbereitet und in allen Einzelheiten festgelegt. Für ihre Reise wurde der Locarneser Madonnenstatue ein moderner Jeep zur Verfügung gestellt, auf welchem ihr zwischen vier Säulen, mit bunten Federsträußen, die man aus Paris kommen ließ und die man von Pariser Revuen her kennt, geschmückt, zwischen munteren Putten und Blumen ein Thron errichtet wurde. Im Gehäuse des Wagens ist eine Laut-

des Staates, des Kapitalismus und der Bureaukratie Stellung genommen wurde. Es wurden die Fragen: Stellung der Kirche zur Arbeiterwelt und zum Arbeitsleben und die neue Sozialfürsorge behandelt. Die ständig steigende Hetze im Erwerbsleben, heißt es, hat die Arbeit entseelt; der Menschenwert gehe vollkommen verloren und wird durch den Geldwert ersetzt. Die Kirche hat die Pflicht, in ihren Verkündungen und Handlungen den Eigenwert des Menschen zu betonen und ihn vor der Ausbeutung in jeder Form, sei es durch den Staat oder den Kapitalismus, zu schützen. Die Bedeutung der neuen Sozialreformen wurde vorbehaltlos anerkannt; es dürfe jedoch nicht dazu führen, daß die persönliche Fürsorge durch einen anonymen bureaukratischen Apparat ersetzt werde und die einzige Verbindung zwischen der Sozialfürsorge und der Allgemeinheit in einem Postüberweisungsformular besteht.

Wenn man bedenkt, welche ungeheure Wandlung sich in der Haltung der Kirche seit der eingangs berichteten Begebenheit in Oskarström bis zu dieser, von wirklich sozialer Einsicht zeugenden Strängnäs-Entschließung während der letzten fünfzig Jahre vollzogen hat, erscheint es wohl verständlich, daß zwischen der Staatskirche und der Arbeiterbewegung eine Art Burgfriedenszustand eingetreten ist. Damit sind natürlich die tieferen Ursachen, oder «das Grundübel» — wenn man so will — des schwedischen Pietismus nicht behoben. Ob diese allmählich überwunden, oder in ihrer zeitentsprechenden Form zu einem entscheidenden Problem im sozialen Dasein des schwedischen Volkes werden, wird allein von der Einsicht und dem Zukunftswillen der sozialistischen Bewegung bestimmt werden.

IV.

«Der Humanist wird, falls er heil wegkommt und falls es seinesgleichen in der Zukunft überhaupt noch geben wird, neben Apollon und Dionysos auch dem Asklepios (Gott der Heilkunde) seine Verehrung darbringen.» Karl Kerényi.

«Tausende Männer und Frauen unserer Zeit leben in einer sexuellen Notlage, die durch religiöse Gründe verursacht ist; verantwortlich dafür ist — Martin Luther.» So lautet die Inhaltsangabe eines Artikels «Frigide Frauen — Eunuchen für das Himmelreich» von Ragnar Ahlstedt in der Zeitschrift «Allt» (Februar 1948). Die Diskussionsspalten der Zeitungen, heißt es einleitungsweise, vibrieren förmlich von den Klage-

rufen der Männer, die an fridige Frauen gefesselt sind, und von Frauen, die sich über impotente Männer beklagen. Der hervorragendste Sachverständige in dieser Hinsicht, Frau Elise Ottosen-Jensen, die kämpferische Leiterin des Reichsbundes für sexuelle Aufklärung, hat in einer Zeitungsdebatte bestätigt, daß eine fortdauernde schwere sexuelle Notlage im schwedischen Volke vorhanden ist. Sie konnte wichtige Aufschlüsse darüber erbringen, daß sich das sexuelle Problem in den religiösen Kreisen besonders zuspitzt. Es ergibt sich somit die Frage: wie und durch wen ist diese verhängnisvolle Anschauung über das Sexualleben der Menschen in die religiösen Dogmen einbezogen worden. Die Antwort ist: durch den Reformator Martin Luther. Er ist es, der die Verantwortung trägt für den lebenslangen Kampf unzähliger Menschen gegen ihr Triebleben.

Wenn es auch so scheinen mag, als ob Luther vielmehr ein Bahnbrecher für die Befreiung des sexuellen Lebens gewesen sei, so gelte diese Tatsache doch nur für den Beginn seines Wirkens. Er ging anfangs sogar so weit, daß er in der Befürwortung eines natürlichen Sexuallebens und der Verurteilung der Askese erklärte, daß selbst die Prostitution und außereheliche Mutterschaft Gott wohlgefälliger als das Zölibat sei. Aber der einstige Augustinermönch Luther, der die Nonne Katharina von Bora ehelichte, vermochte nie die natürliche Einstellung zu einem entsprechenden ehelichen Gemeinschaftsleben zu finden. Es scheint, als ob er nicht allzu lange an seine eigenen Lehrsätze geglaubt habe; allmählich wurde er von einer inneren Angst gepeinigt, daß er sich an alterwürdigen Anschauungen der Kirche vergangen habe; so begann er förmlich zu rasen gegen alles, was er kurz vorher noch zu preisen unternommen hatte. Und seine Angst ist es, die sich seither der Gemüter der Menschen protestantischen Glaubens bemächtigt hat.

Es sei keineswegs schwer, eine solche Behauptung zu beweisen, meint der Autor. In seinem Werk «Auslegung der zehn Gebote» befindet sich das erforderliche Beweismaterial in der Erläuterung zu dem sechsten Gebot. Hier bereits beginnt er, Körper und Triebleben als Sünde zu brandmarken, ärger als sein eigener Kirchenvater Augustinus es getan. In der Einleitung wird erklärt, daß die männlichen und weiblichen Körperteile schändlich seien und daß ein «schändliches Werk» mit ihnen verrichtet werde, ja, daß die Ehe von Natur «unrein» sei usf. «Wir alle, ohne Ausnahme, betreiben Hurerei. — Ist die fleischliche Lust nicht eine Wunde, ärger denn alle anderen

sprecheranlage installiert, die einem sprachgewandten Missionär für seine Ansprachen zur Verfügung steht. Goldene Ketten, farbige Wimpel und silberne Sterne umgeben die Statue und verstärken den farbenfrohen Eindruck auf das staunende Volk.

In jeder Ortschaft, die von der «pilgernden Madonna» besucht wird, vom mondänen Lugano oder Ascona bis zum kleinsten Bergdorf, wie etwa dem weltabgeschiedenen Indemini, wird der «Madonna Pellegrina» ein begeisterter Empfang bereitet. Triumphbogen aus grünem Laub und Blumen, phantastische Illuminationen, festlich geschmückte Kirchen sind ebenso selbstverständlich wie ein vollständiges Aufgebot aller Einwohner, Vereine, Organisationen. Das offizielle Programm besteht in der Regel aus einem mitternächtlichen Gottesdienst mit feierlicher Messe und anschließenden weiteren religiösen Uebungen bis zum Tagesanbruch. Hernach besucht die Madonna in feierlicher Prozession Armenhäuser, Kirchen, Schulen, Fabriken, um sich von den Belegschaften aller dieser Etablissemente huldigen zu lassen. Auf dem Flugplatz von Agno wurde sie von einem Flugzeug in die Lüfte getragen, und man feierte die Zeremonie der «Taufe der Luft»; in Brissago besuchte sie die Tabakfabrik, in welcher sie von den rund 500 Angestellten erwartet wurde, und ebenso das nun renovierte und kürzlich eröffnete «Grand Hotel». Besonders glanzvoll war der Empfang der «Madonna Pellegrina» in Ascona, wo sie von Brissago her zu Schiff eintraf. Aber nicht weniger imposant war der Einzug der «Königin des Friedens» auf der Festung Monte Ceneri, wo man ihr zwischen Geschützen einen Thron errichtet hatte und sie mit militärischen Ehren empfing. In Ponte Tresa ließen es sich schweizerische und italienische Grenzwächter nicht nehmen, sie auf den Schultern in die italienische Grenzwächterkaserne und wieder zurück auf Tessiner Boden zu tragen.

In einzelnen Gemeinden wurde sie offiziell vom Gemeinderat im Rathaus willkommen geheißen. Als besondere Ehrung der «Madonna» wird von jedem Gemeindeeinwohner erwartet, daß er eine vorgedruckte Ergebenheitsadresse eigenhändig unterzeichnet und in die in der Mitternachtsmesse vor dem Thron der Madonna aufgestellte Urne einwirft. Selbstverständlich wird für die Deckung der Kosten der ganzen Reise, der Dekorationen, Illuminationen usw. gesammelt und täglich eine «goldene Liste» der eingegangenen Spenden veröffentlicht. Das einfache Volk, die katholischen Organisationen, die besuchten Gemeinden, Fabriken und übrigen Anstalten erweisen sich als überaus spendefreudig. Mit Ausnahme von einigen äußerst unfreundlichen Regentagen und -nächten war das Unternehmen bisher von der Gunst herrlichster Witterung begleitet. Selbstverständlich ist das Auto der Madonna dauernd von einem

Wunden, ist sie nicht eine Geschwulst und eine Plage, ärger als alle anderen Wunden und Plagen?» Wenn Luther weiter sagt, daß man «das Böse» in der Ehe nicht verteidigen dürfe als ob es gut sei, daß wir nicht die böse Scham und Lust in der Ehe entschuldigen sollen, daß ein Mann sein Weib nicht aus Lust begehren, nicht einmal mit begehrlichen Blicken betrachten solle, so sei erwiesen, heißt es weiter, daß der Reformator niemals seinen düster-strengen Mönchssinn überwunden habe.

Können jedoch die lutherischen Anschauungen bis in unsere Zeit fortwirken, sei man vielleicht versucht zu fragen. Gewiß; denn sie bilden das Fundament der christlichen Ethik. Jeden Sonntag wird in der Kirche das Sündenbekenntnis verlesen, das also lautet: «Ich armer, sündiger Mensch, der in Sünde geboren —.» Immer noch ist das unschuldige, neugeborene Kind mit der Erbsünde belastet, die in ihrer praktischen Schlußfolgerung nach wie vor für die Gläubigen eine bedrückende Tatsache ist. Die freireligiöse Bewegung aber hat sich in einem noch strengeren Sinne als die Staatskirche die lutherische Sexualethik zu eigen gemacht.

Es wird dann ein Fall aus der Praxis eines Arztes berichtet, der die verhängnisvollen Einwirkungen der christlichen Sexualmoral auf das Schicksal der Menschen veranschaulicht. Ein etwa vierzigjähriger Mann, in äußerst verzweifelter Bedrängnis, ist genötigt, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Grund: die Ehe ist vollkommen zerrüttet, ohne daß es durch eine Trägheit des Herzens verschuldet sei. Seine Sexualangst, richtiger: ein unüberwindlicher Sexualabscheu war so übermächtig, daß er trotz des besten Willens für ein beiderseitiges Glück seine Hemmungen nicht zu überwinden vermochte. Dem Arzt glückt es, allmählich folgende Umstände aus der Lebensgeschichte seines Patienten zu erfahren: er ist in einem freireligiösen Heim aufgewachsen; besonders die Mutter war äußerst bigott veranlagt. In der Jugend wurde ihm die Erkenntnis, daß er aus einer einzigen Beziehung hervorgegangen war, die während der langen Ehe seiner Eltern zwischen diesen sattgefunden hatte. Schon in seiner frühesten Kindheit führten seine Eltern einen rücksichtslosen Kampf gegen alle natürlichen Erregungen des Kindes; er hat aus der Zeit seines dritten Lebensjahres entsetzliche nächtliche Erinnerungen: schreckenerregende Werkzeuge liegen auf dem erleuchteten Nachttisch, die die Eltern anzuwenden drohen, wenn sie die geringste verdächtige Bewegung wahrnehmen. Wir können uns den weiteren Hergang seiner Lebensgeschichte ersparen; daß ein Mensch, der einer solchen Erziehung ausgesetzt war, keine Frau zu beglücken vermag,

versteht sich von selbst. Der Verfasser verwahrt sich jedoch ausdrücklich gegen den naheliegenden Einwand, daß es als ein besonders extremer Einzelfall anzusehen sei. Jeder Facharzt könne zahlreiche ähnliche Fälle berichten, die in ihren zwangsläufigen Folgen zu schweren Neurosen führen. Denn: «Der neurotische Mensch ist charakterisiert dadurch, daß es ihm nicht gelungen ist, sich psychisch der ihn umgebenden Realität anzupassen, sondern daß er durch Fixierung gewisser Triebregungen, bestimmter physischer Mechanismen, die in einer früheren Periode seiner Kindheit einmal angepaßt und entsprechend waren, in Konflikte mit der Realität kommt, die in der Neurose ihren Ausdruck findet.» (Erich Fromm: «Die Entwicklung des Christusdogmas; eine psychoanalytische Studie zur sozial-psychologischen Funktion der Religion».)

Diese Neurosen sind jedoch nicht allein, wie der Verfasser des genannten Artikels darstellt, zwangsläufige und verhängnisvolle Folgen der lutherischen Sexualmoral, sondern vielmehr jenes Triebelement, welches in seiner phantasiebildenden Kraft eine unentbehrliche Notwendigkeit für die Existenz dieser Religion überhaupt ist. Ohne das weltpolitische Verhängnis, das Luther durch seine Reformation heraufbeschworen hat, irgendwie beschönigen zu wollen, wäre es dennoch ungerecht, ihn als Urheber für den Sexualnotstand der protestantischen Menschheit verantwortlich zu machen. Es war nicht seine Schuld, sondern sein Verhängnis, daß selbst er, trotz seiner unbeherrschten, vielfach hemmungslosen Kraft sich nicht von diesem Zwang zu befreien vermochte. Beweis genug, wie tief dieses Element in der Religion begründet und wie existenznotwendig es ihr ist. Fromm gibt folgende Erklärung: «Die Sexualtriebe gestatten fernerhin bis zu einem gewissen, nicht unerheblichen Grade eine Befriedigung in Phantasien und mit den Mitteln der eigenen Leiblichkeit: - - Eng damit zusammen hängt ein weiteres: die leichte Verschiebbarkeit und Vertauschbarkeit unter den einzelnen Sexualtrieben. Die Versagung der Befriedigung einer Triebregung kann verhältnismäßig leicht durch den Ersatz einer anderen befriedigbaren Triebregung wettgemacht werden.» Daraus ergibt sich, wie er an anderer Stelle sagt, wenn die Realbefriedigungen nicht erfolgen, «treten die Phantasiebefriedigungen als Ersatz ein und werden zu einer mächtigen Stütze der gesellschaftlichen Stabilität. Je größer die Versagungen sind, die die Menschen in der Realität erleiden, desto stärker muß dafür Sorge getragen werden, daß sie sich durch Phantasiebefriedigung für die realen Versagungen entschädigen können. Die Phantasiebefriedigungen haben die

weiteren Gefolge von dreißig bis vierzig Autos, Motorrädern usw. begleitet. Mit kirchlicher Genehmigung wurden farbige Bildchen der «Patronin des Tessins» aus Anlaß ihres «großen Besuches» in den Handel gebracht und finden natürlich reißenden Absatz. gn.»

Zum «heiligen Jahr»

Letzthin war in den Linzer «Oberösterreichischen Nachrichten» zu lesen, daß das Jahr 1950 von der katholischen Kirche als Jubeljahr oder heiliges Jahr begangen werde, in dem sie für Gläubige, die nach Rom zum Apostelgrab von St. Peter pilgern, durch einen Sonderablaß den Gnadenschrein der Kirche weit aufschließen werde. Eingeführt wurden die Jubeljahre von Papst Bonifaz VIII., der besonders durch seine Bulle «Unam sanctam» und als Gegner des größten italienischen Dichters Dante Aleghieri bekannt ist. Das von ihm auf das Jahr 1300 festgesetzte erste Jubeljahr sollte denen in erster Linie zugute kommen, die an Stelle einer Reise ins «heilige Land» eine solche nach Rom unternahmen, um dort die großen Basiliken St. Peter, St. Paul, St. Johann und St. Maria Maggiore zu besuchen, sowie denen, die die Reise selber nicht unternehmen

konnten, aber die Kosten für eine Pilgerfahrt nach Rom bezahlten. Das klingende Ergebnis des ersten Jubeljahres belief sich auf 15 000 000 Goldgulden, von denen 50 000 pfennigweise in Kupfermünzen zusammengetragen, also zweifellos von den Aermsten gespendet worden waren. Bemerkenswert ist die christliche Nächstenliebe, mit der Bonifaz VIII. durch die Einrichtung des Jubeljahres den Nutznießern der Pilgerfahrten ins «heilige Land» das Wasser abzugraben und auf seine Mühle zu leiten suchte, was ihm, wie aus obigen Zahlen ersichtlich ist, weitgehend gelang. Zu der Bulle «Unam sanctam» ist zu bemerken, daß durch sie der anmaßende und herrschsüchtige Papst die päpstliche Weltherrschaft für sich beanspruchte, die ihn über Könige und Kaiser stellte. Seine Nachfahren auf dem römischen Stuhl haben diese Politik mit großem Eifer und Erfolg weitergeführt.

In Linz haben sich schon Ausschüsse gebildet, die von den Gläubigen das Reisegeld im Betrag von 700 bis 1000 Schilling entgegennehmen. Man kann sich angesichts der gegenwärtigen Verhältnisse fragen, ob die Behörden die «Schröpfung» des Volkes zulassen werden wie damals, als der Ablaßkrämer Tetzel mit seinem Kasten durch die Lande zog.

Bitru.

doppelte Funktion jedes Narkotismus, sie sind schmerzlindernd, aber gleichzeitig auch ein Hindernis der aktiven Einwirkung auf die Realität. — — Die älteste dieser kollektiven Phantasiebefriedigungen ist die Religion.»

Der sexuelle Triebverzicht zugunsten einer kollektiven Phantasiebefriedigung wird jedoch in der freireligiösen Bewegung systematisch betrieben als ein besonders wirksames Mittel für ihre eigensüchtigen Zwecke geheiligt; welche gesellschaftsschädigenden Erscheinungen sich aus diesem Tatbestand ergeben, wird besonders klar durch das Wesen der «Pfingstfreunde»-Gesellschaft veranschaulicht. (Fortsetzung folgt.)

Kirchengewalt und Kirchenlogik

Ein Beitrag zum Kapitel Kirchenaustritt.

Ein Gesinnungsfreund aus dem Kanton Bern stellt uns seine mit dem Kirchgemeinderat bzw. mit dem Kirchmeieramt von X geführte Korrespondenz zur Verfügung, die uns erneut auf die sonderbaren Praktiken der reformierten Kirche aufmerksam werden läßt. Wir geben die nachstehenden Ausführungen nicht nur ihrer Sonderbarkeit wegen bekannt, sondern wir wollen damit unsere Gesinnungsfreunde erneut auf die Wichtigkeit des Kirchenaustrittes aufmerksam machen. Das uns zugekommene Material dürfte das Kapitel «Seelsorge» der Kirche in das richtige Licht stellen.

Der Vater unseres Gesinnungsfreundes ist im Jahre 1927 aus der protestantischen Kirche ausgetreten, hat es jedoch aus nicht mehr zu ermittelnden Gründen unterlassen, in dieser Austrittserklärung die in seiner elterlichen Gewalt stehenden Kinder namentlich aufzuführen. Die Kirchgemeinde stellt nun fest: Da die Austrittserklärung seinerzeit nur auf den Vater, nicht aber auf die Mutter und die Kinder lautete, blieben sie Mitglieder der reformierten Kirche des Kantons Bern.

Wann ist nun die reformierte Kirche des Kantons Bern bzw. die Kirchgemeinde X diese Mitgliedschaft gewahr geworden? Erst dann, als es galt, von diesem «Mitglied» die Kirchensteuer zu erheben! Denn obwohl der vermeintliche Christ seit seiner Geburt in X wohnte, hat sich die reformierte Kirche bis zu seiner Volljährigkeit nie um ihn bekümmert. In einem Schreiben vom 10. März 1947 wies unser Gesinnungsfreund den Kirchgemeinderat auf folgende Tatsachen hin:

- 1. Ich bin nie getauft worden und habe dazu von der Kirche bis zur Stunde noch keine Aufforderung erhalten, bin also nie in die Kirchgemeinde aufgenommen worden.
- 2. Ich habe deshalb die Unterweisung nicht besucht und bin auch nicht konfirmiert worden.
- 3. Zeit meines Lebens habe ich die reformierte Kirche in keiner Weise in Anspruch genommen.

Ungeachtet dieser Tatsachen wurde unser Gesinnungsfreund aufgefordert, sich von der «nicht erwünschten Bindung» — worin bestand die Bindung bloß? — auf «dem vorgeschriebenen Wege», d. h. durch den Austritt auf «dem vorgeschriebenen, amtlichen Formular» zu lösen. Dieser Ratschlag wurde leider durch unseren Gesinnungsfreund befolgt, nur um endlich dieser kirchlichen Aufdringlichkeit los zu werden. Der zu Unrecht vollzogene Austritt — kann man schon aus einem Ding austreten, dem man nie angehörte? — wurde am 13. April 1948 durch den Kirchgemeinderat bestätigt. Geblieben sind von dieser «Mitgliedschaft» nur noch die Steuerrechnungen, durch die unser Gesinnungsfreund erstmals nach seiner Volljährigkeit von seiner «Mitgliedschaft» Kenntnis

erhielt. Er bezahlte sie vorerst nicht! Auf die Androhung der Betreibung erließ er am 6. Dezember 1948 ein an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassendes Schreiben an den Kirchgemeinderat, aus dem wir das Folgende zitieren:

«Sie haben mir den Beweis geliefert, daß die Kirche immer dann zur Stelle ist, wenn es ums Geld geht, denn Geld ist auch Ihnen mehr wert als Glauben. Der Mensch kann heute nur noch leben, wenn er etwas verdient. Das hat auch die Kirche längstens gemerkt. Sie besitzt sogar ein Millionenvermögen. Leider nicht an Wissen und Erkenntnis, sondern an Geld.»... «Wäre damals nicht ein Irrtum unterlaufen, so würden Sie mir noch bis zur Stunde nichts darnach fragen! Sie haben es ja vorher auch nie getan. Doch vor einigen Jahren waren sie noch nicht in der glücklichen Lage, von mir Steuern zu verlangen. Schließlich ist Ihnen ja das Geld wichtig und nicht die Einstellung Ihrer Mitglieder. Oder hatten Sie mich jemals eingeladen mich taufen zu lassen oder gar an einer Konfirmation teilzunehmen? ... » Zusammenfassend nennt unser Gesinnungsfreund das ganze Gehaben der Kirche in seiner Sache «gelinde gesagt eine Frechheit» und wirft ihr vor, ihre Register ungenügend zu führen und daß ihr das Geld weitaus wichtiger sei als irgend etwas anderes. Wir geben nun im nachstehenden den nicht mehr vom Kirchgemeinderat, sondern vom Kirchenmeieramt verfaßten Brief vom 14. Dezember 1948 wörtlich wieder:

«Wir nehmen Bezug auf Ihr insolentes Schreiben vom 6. d. und gestatten uns, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß dieses den Tatbestand der Beschimpfung gemäß Art. 177 des Schweizerischen Strafgesetzbuches erfüllt. Wir geben Ihnen zur Kenntnis, daß wir in Zukunft kein weiteres derartiges Pamphlet Ihrerseits mehr entgegennehmen werden, ohne Sie dem Strafrichter zu überweisen. Wir weisen Ihre Angriffe in aller Form zurück und treten nachstehend auf die wenigen in der genannten Zuschrift aufgeworfenen materiellen Fragen ein:

Alleinige Voraussetzungen der Kirchensteuerpflicht sind gemäß den §§ 2 und 3 des bernischen Dekretes über die Kirchensteuern vom 16. November 1939 und 25. Januar 1945 die Vermögensfähigkeit, d. h. die Veranlagung eines Steuersubjektes für Staats- und Gemeindesteuern, sowie die Eintragung dieses Subjektes in den polizeilichen Stimm- und Wohnsitzregistern als Angehöriges einer der drei anerkannten Landeskirchen. Beide Voraussetzungen sind bei Ihnen erfüllt, genauer, waren bei Ihnen erfüllt bis zum 10. April dieses Jahres. Somit besteht auch Ihre Kirchensteuerpflicht bis und mit dem Steuerjahr 1948. Dabei sind die Kirchensteuern pro 1948 gemäß § 26 des zit. Kirchensteuerdekretes noch für das volle Kalenderjahr zu entrichten. Erst vom Jahre 1949 hinweg werden Sie von der Leistungspflicht gegenüber der Gesamtkirchgemeinde X befreit sein. Wenn Sie Ihre Kirchensteuerpflicht vor diesem Zeitpunkt bestreiten wollen, müssen Sie den Gegenbeweis gegen die erwähnten Registereintragungen über Ihre Konfessionslosigkeit erbringen. Ein solcher steht Ihnen nämlich gemäß Art. 9 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 offen, wobei die Beweislast selbstverständlich Sie treffen muß, da ja Sie die Unrichtigkeit des Registereintrages behaupten. Es liegt indessen in der Natur der Sache selbst, daß dieser Gegenbeweis nur durch Vorlegung des Taufscheines einer andern als einer reformierten Kirche oder der gültigen Austrittsbescheinigung des sachlich und örtlich zuständigen Kirchgemeinderates eventuell auch durch den Nachweis der nicht reformierten Abstammung erbracht werden kann; ausdrücklich machen wir Sie jedoch